

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Erste Ordnung zur Änderung der Zulassungsordnung für den postgradualen Europäischen Ergänzungsstudiengang „European Master in Intercultural Education“ (Masterstudiengang)	Seite 2
Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den postgradualen Europäischen Ergänzungsstudiengang „European Master in Intercultural Education“ (Masterstudiengang)	Seite 2
Verlängerung der Geltungsdauer der Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung für den postgradualen Europäischen Ergänzungsstudiengang „European Master in Intercultural Education“ (Masterstudiengang)	Seite 3

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstraße 2-10, Geb. 2 links, 12107 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

**Erste Ordnung zur Änderung der Zulassungsordnung
für den postgradualen Europäischen
Ergänzungsstudiengang
„European Master in Intercultural Education“ (Master-
studiengang)**

Aufgrund von § 9 Abs. 1 Nr. 4 Teilgrundordnung vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Akademische Senat der Freien Universität Berlin am 18. Mai 2005 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Zulassungsordnung für den postgradualen Europäischen Ergänzungsstudiengang „European Master in Intercultural Education“ (Masterstudiengang) vom 26. Mai 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 57/2004 erlassen:*)

Artikel I

§ 3 Abs. 1 Buchstabe (b) erhält folgende Fassung:

bei Bewerberinnen und Bewerbern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, der Nachweis von Deutschkenntnissen durch das Bestehen des Tests Deutsch als Fremdsprache (TESTDaF) mit der Niveaustufe 3 in allen vier Teilprüfungen

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

*) Bestätigt von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 23. Juni 2005. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2006 befristet.

**Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung
für den postgradualen Europäischen
Ergänzungsstudiengang
„European Master in Intercultural Education“ (Master-
studiengang)**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie am 11. März 2005 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den postgradualen Europäischen Ergänzungsstudiengang „European Master in Intercultural Education“ (Masterstudiengang) vom 22. April 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 57/2004) erlassen•):

Artikel I

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 Satz 1 werden überwiegend in englischer Sprache angeboten und durchgeführt. Neben Englisch können auch Deutsch oder die Nationalsprachen etwaiger Kooperationspartner für die Lehr- und Lernformen genutzt werden. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, das Sprachverständnis im Falle multilingualer Zusammensetzung der teilnehmenden Studierenden zu sichern.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2006 befristet.

Präsidium**Verlängerung der Geltungsdauer
der Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung
für den postgradualen Europäischen Ergänzungsstudien-
gang „European Master in Intercultural Education“
(Masterstudiengang)**

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat mit Schreiben - HC 4 - vom 23. Juni 2005 und - HC 2 – vom 04. Oktober 2005 der Verlängerung Geltungsdauer der Studien-, Prüfungs- und Zulassungsordnung für den postgradualen Europäischen Ergänzungsstudiengang „European Master in Intercultural Education“ (Masterstudiengang) bis zum 30. September 2006 zugestimmt.